



**POLIZEI**  
**Nordrhein-Westfalen**  
**Kreis Unna**

Kreispolizeibehörde Unna, Postfach 2112, 59411 Unna

Datum: 27.09.2016

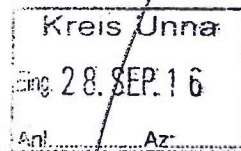
An

Kreis Unna  
Stabsstelle Planung und Mobilität  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

Aktenzeichen:

bei Antwort bitte angeben

**Stellungnahme**



Kratzke, KHK  
Telefon 02303-921-4412  
Telefax 02303-921-4499  
detlev.kratzke  
@polizei.nrw.de

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 A „Am Eikawäldchen“ der Stadt Werne**

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen die Stellungnahme der Kreispolizeibehörde Unna als Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan Nr. 51 A „Am Eikawäldchen“ der Stadt Werne unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus übersandt.

Basis dieser Stellungnahme sind der hier vorliegende Bebauungsplan-Entwurf und der Vorentwurf der Begründung, Stand: 11.06.2016.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

  
Kratzke

Dienstgebäude:  
Polizeidienststelle  
Am Bahnhof 12  
59174 Kamen  
Telefon 02303-921-0  
Telefax 02303-921-2155  
poststelle.unna@polizei.nrw.de  
www.polizei-nrw.de/unna

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Buslinie R53, R81 oder 119  
Haltestelle:  
Antenne Unna / Polizei

Zahlungen an:  
Landeskasse Düsseldorf  
Kto-Nr.: 400 801 7  
BLZ: 300 500 00 WestLB AG  
IBAN:  
DE27300500000004008017

Kreispolizeibehörde Unna  
Kriminalprävention/Opferschutz  
Am Bahnhof 12  
59174 Kamen

Kamen, 27.09.2016

Kreis Unna  
Stabsstelle Planung und Mobilität  
Friedrich-Ebert-Str. 17  
59425 Unna

## **Stellungnahme**

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 51 A „Am Eikawäldchen“ der Stadt Werne**

#### **Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Nachbargemeinden gemäß § 2 Absatz 2 BauGB**

Als Kreispolizeibehörde Unna und Träger öffentlicher Belange wird im Rahmen des Beteiligungsverfahrens auf Grundlage des hier vorliegenden Bebauungsplans Nr. 51 A „Am Eikawäldchen“ der Stadt Werne und der Begründung unter Berücksichtigung kriminalpräventiver Aspekte des Städtebaus Stellung genommen.

| <b>Inhalt:</b>                                            | <b>Seite</b> |
|-----------------------------------------------------------|--------------|
| 1. Allgemeines                                            | 2            |
| 2. Kriminalpräventive Empfehlungen                        | 2            |
| 2.1 Allgemeine Ziele und Zwecke des Bebauungsplans        | 2            |
| 2.2 Gestaltung des Wohnumfeldes                           | 2            |
| 2.2.1 Verkehrsflächen                                     | 2            |
| 2.2.2 Ruhender Verkehr                                    | 3            |
| 2.2.3 Fußwege                                             | 3            |
| 2.2.4 Außenanlagen                                        | 3            |
| 2.2.5 Grünflächen, gegebenenfalls mit Spielplatz          | 4            |
| 2.3 Gestaltung der Grundstücke und Gebäude                | 5            |
| 2.3.1 Grundstücke                                         | 5            |
| 2.3.2 Gebäude                                             | 5            |
| 2.3.2.1 Gestaltung und Leistungsmerkmale von Bauelementen | 5            |
| 2.3.2.2 Weitere sicherheitsrelevante Einrichtungen        | 6            |
| 3. Individuelle Beratung durch die Polizei                | 6            |
| 4. Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan          | 6            |
| 5. Baurechtliche Anforderungen                            | 7            |

## **1. Allgemeines**

Die Gebäude- und Gebäudeumfeldgestaltung sowie die Gestaltung von Verkehrswegen sind wesentliche Einflussfaktoren für die Kriminalitätsentwicklung. Die bauliche Gestaltung hat direkten Einfluss auf Tatortstrukturen, indem entsprechende Tatgelegenheiten geboten oder vermieden werden und damit die Begehung krimineller Handlungen gefördert oder erschwert wird.

Des Weiteren wird durch die bauliche Gestaltung das Ausmaß an informeller sozialer Kontrolle beeinflusst.

Diese Faktoren wirken sich zusätzlich zur objektiven Situation gleichzeitig auch auf das individuelle Sicherheitsgefühl aus. Außer konkrete Gefahren können sich auch abstrakte Gefahren negativ auf das Sicherheitsgefühl auswirken. Es bestimmt den Grad der alltäglichen Angst und somit das Wohlbefinden. Dadurch wirkt es sich in erheblichem Maße auf die Lebensqualität aus.

Die Berücksichtigung der polizeilichen kriminalpräventiven Empfehlungen kann dazu beitragen, das Kriminalitätsrisiko zu verringern und die Wohnqualität positiv zu beeinflussen.

## **2. Kriminalpräventive Empfehlungen**

### **2.1 Allgemeine Ziele und Zwecke des Bebauungsplans**

Die städtebauliche Konzeption sieht die Entstehung eines Allgemeinen Wohngebietes mit ca. 20 bis 25 Wohngebäuden, vorrangig als Einfamilienhäuser, vor.

Geplant ist die Bebauung mit maximal zweigeschossigen Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäusern mit jeweils bis zu zwei Wohneinheiten in offener Bauweise und gegebenenfalls mit einem Mehrfamilienhaus mit maximal 6 Wohneinheiten.

Die bauliche Nutzung als Allgemeines Wohngebiet mit den geplanten Gebäudeformen in offener Bauweise dürfte sich aus kriminalpräventiver Sicht vorteilhaft auswirken, da diese Art der Bebauung zu einer Förderung der informellen sozialen Kontrolle führen kann.

Bei der Anordnung und Positionierung der Wohnhäuser auf den überbaubaren Grundstücksflächen könnte zur Erreichung einer höheren informellen Sozialkontrolle berücksichtigt werden, dass Blickbeziehungen zwischen den Hausbewohnern und den Nutzern der öffentlichen Verkehrsflächen ermöglicht werden.

Tagsüber häufig frequentierte Wohnräume, beispielsweise Küchen, sollten in Richtung einer Straße oder sonstigen öffentlichen Wegen oder Bereichen ausgerichtet werden. Die Hauseingänge sollten aus kriminalpräventiven Gründen von der Straßenseite aus einsehbar sein.

### **2.2 Gestaltung des Wohnumfeldes**

#### **2.2.1 Verkehrsflächen**

Die Freiraumgestaltung hat sowohl für die Bewohner als auch für Außenstehende eine große Bedeutung. Überschaubare Räume tragen zur Vermeidung von Angstgefühlen bei.

Dieser Aspekt sollte auch bei der Straßenraumgestaltung Berücksichtigung finden. Bezogen auf die Tatgelegenheitsstruktur sollten Bepflanzungen und gegebenenfalls Möblierungen potenziellen Straftätern keine Versteckmöglichkeiten bieten.

Eine ausreichende Beleuchtung dürfte sich sowohl auf die Verkehrssicherheit als auch auf das Sicherheitsgefühl positiv auswirken. Bei der Auswahl der Beleuchtungskörper ist es ratsam, auch die Vandalismusresistenz zu berücksichtigen.

### **2.2.2 Ruhender Verkehr**

Bei der Gestaltung von Stellflächen für Kraftfahrzeuge sollte berücksichtigt werden, dass Parkplätze, die von den Gebäuden aus oder von den öffentlichen Verkehrsflächen aus einsehbar sind, sowohl das Entdeckungsrisiko für potenzielle Straftäter als auch das Sicherheitsgefühl der Benutzer erhöhen.

Dies gilt sowohl für Stellplätze im Verlauf der Erschließungsstraßen als auch für Stellplätze auf den privaten Grundstücksflächen.

Blickbeziehungen von Verkehrsflächen oder Gebäuden zu ein- oder aussteigenden Fahrzeugnutzern sollten möglichst nicht eingeschränkt sowie Versteckmöglichkeiten für potenzielle Straftäter bei der Begehung einschlägiger Delikte wie Fahrzeugaufbrüche nicht geboten werden.

### **2.2.3 Fußwege**

Bei der Gestaltung von Fußwegen sollte beachtet werden, dass schmale Fußwege erfahrungsgemäß in hohem Maße angstbesetzte Räume sind, da es sich häufig um unübersichtliche, mit Sicht einschränkenden Zäunen, Hecken oder ähnlichen Einfriedungen zu den angrenzenden Grundstücken versehene Verkehrswege ohne Blickbeziehungen handelt.

Die Einsehbarkeit beschränkende Bepflanzungen, insbesondere lange Hecken oder blickdichte Zäune und sonstige bauliche Elemente, die Versteck- oder Angriffsmöglichkeiten bieten könnten, sollten möglichst vermieden werden.

Speziell während der Dämmerung oder bei Dunkelheit und mangelhafter Beleuchtung können sich durch eine fehlende Übersicht und gegebenenfalls fehlende Menschen in der Nähe Unsicherheitsgefühle einstellen. Durch solch eine Situation kann die Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, Opfer einer Straftat, beispielsweise eines Raubüberfalls, zu werden, gefördert werden.

Insbesondere bei Fußwegen, die voraussichtlich auch bei Dunkelheit genutzt werden, sollte auf eine ausreichende Helligkeit ohne Dunkelzonen durch geeignete und möglichst vandalismusresistente Beleuchtungskörper nicht verzichtet werden. Gegebenenfalls kann die Verwendung von Bewegungsmeldern, Zeitschaltuhren oder Dämmerungsschaltern sinnvoll sein.

### **2.2.4 Außenanlagen**

Bei der Gestaltung sämtlicher Freiflächen sollte Wert auf Überschaubarkeit gelegt werden, damit im gesamten Plangebiet Räume geschaffen werden, in denen sich die Bewohner sicher und wohl fühlen können.

Das Blattwerk von Bäumen sollte erst in einer Höhe von zwei Metern beginnen, um die gewünschte Transparenz zu gewährleisten. Für Bereiche, die unmittelbar an Verkehrswege grenzen, eignen sich als Begrünung flach wachsende Pflanzen. Dichtes Blattwerk von Büschen sollte nicht höher als fünfzig bis achtzig Zentimeter sein. Höhere Gewächse sollten erst in einem Abstand von etwa zwei Metern neben Wegen und Plätzen beginnen.

Geplante Möblierungen sollten vandalismusresistent ausgeführt sein und fest verankert werden. Die Positionierungen sollten möglichst an gut einsehbaren und beleuchteten Orten und keinesfalls in Nischen erfolgen.

Übersichtliche und gepflegte Anlagen vermitteln bei Anwohnern und Außenstehenden das Gefühl eines intakten Gemeinschaftslebens. Neben einer Erhöhung des Aufenthalts- und Wohnwertes dürfte auch eine Verringerung der Kriminalitätsfurcht zu erwarten sein.

Daher sollte Vorsorge getroffen werden, dass Beschädigungen, Verunreinigungen sowie Müllablagerungen, beispielsweise im Bereich der vorhandenen Gehölzbestände, umgehend entfernt werden.

Gegebenenfalls könnten individuelle Verantwortlichkeiten für klar definierte Flächen vergeben werden. Dadurch können auch die soziale Struktur, insbesondere der Zusammenhalt der Bewohner sowie das Interesse am eigenen Wohnumfeld, positiv beeinflusst werden.

Durch ein Zusammengehörigkeitsgefühl kann auch die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung, zu mehr Aufmerksamkeit gegenüber verdächtigen Ereignissen und die Bereitschaft, sich im Falle eines Delikts als Zeuge zur Verfügung zu stellen, gefördert werden.

Diese Maßnahmen können zur Vermeidung von Angsträumen beitragen, da sie die unbemerkte Begehung von Straftaten erschweren. Sie dürften sich somit positiv auf die Wohnzufriedenheit in dem geplanten Gebiet auswirken.

### **2.2.5 Grünflächen, gegebenenfalls mit Spielplatz**

Die im Westen und Osten vorhandenen Gehölzbestände mit Baum- und Strauchbestand sollen weitestgehend erhalten bleiben. Ein ehemals eingerichteter Kinderspielplatz innerhalb der westlichen Grünfläche soll gegebenenfalls wieder hergestellt werden.

Bei diesem Vorhaben und auch bei einer möglichen Wiederherstellung des ehemaligen Spielplatzes sollte auf die bereits genannten kriminalitätsmindernden Faktoren geachtet werden, damit sich die Benutzer sicher und von der Gemeinschaft wahrgenommen fühlen.

Da der intakte Zustand des Spielplatzes und der dortigen Einrichtungen sowie die Sauberkeit des Platzes wesentlichen Einfluss auf das Gesamterscheinungsbild und somit auf die Akzeptanz und Nutzung durch die gewünschte Zielgruppe haben, sollte die baldmöglichste Beseitigung von Verschmutzungen und Beschädigungen gewährleistet werden.

Eine intensive Nutzung des Spielplatzes durch den berechtigten Personenkreis kann dazu beitragen, dass unerwünschte Personen diesen Platz meiden und missbräuchlichen Nutzungen vorgebeugt wird.

Zur Vermeidung von Konflikten oder Missverständnissen können Schilder mit Hinweisen auf den berechtigten Personenkreis, Verhaltensmaßregeln und Nutzungseinschränkungen beitragen.

Speziell diese Grünbereiche mit zu erwartendem hohen Aufenthaltswert in unmittelbarer Nähe des Wohngebietes, als Parkanlagen mit Spielmöglichkeiten ausgestaltet, könnten sich als Nachbarschaftstreffpunkte entwickeln, in denen sich Angehörige verschiedener Altersgruppen in alltäglichen Situationen treffen und auch gegenseitig unterstützen können. Diese Bereiche sind prädestiniert, um sich als kommunikative Treffpunkte der Nachbarschaft zu entwickeln.

## **2.3 Gestaltung der Grundstücke und Gebäude**

### **2.3.1 Grundstücke**

Die Grundstücke der Wohngebäude sollten ebenfalls überschaubar gestaltet werden, um eine soziale Kontrolle zu ermöglichen. Blickdichte Einfriedungen zwischen den Grundstücken könnten potenziellen Einbrechern nach Überwindung des Hindernisses als Sichtschutz für ihr Vorhaben dienen.

Sämtliche Eingangsbereiche und sonstigen Zugänge, des Weiteren die Wege zu den Garagen, Car-Ports, Fahrzeugstellplätzen, Abstellräumen, Gartenhäusern und Abfallbehältern, sollten übersichtlich und gut einsehbar sowie bei Dunkelheit ausreichend beleuchtet sein.

### **2.3.2 Gebäude**

#### **2.3.2.1 Gestaltung und Leistungsmerkmale von Bauelementen**

Die empfundene Sicherheit beeinflusst in hohem Maße die Wohnqualität.

Erfahrungsgemäß gehört zur Wohnqualität für die meisten Bewohner auch ein von außen weitgehend uneinsehbarer Garten oder Gartenbereich. Hierbei entsteht eine Konkurrenzsituation zwischen der gewünschten Aufenthaltsqualität im Außenwohnbereich und der Tatgelegenheitsstruktur.

Um von Anfang an ein möglichst ungestörtes Geborgenheitsgefühl zu gewährleisten, sollte diesem Aspekt bei der Auswahl der Bauelemente genügend Bedeutung zugemessen werden.

Zur Gewährleistung einer effektiven Einbruchschutzwirkung sollten die verwendeten Türen, Fenster und sonstigen Bauelemente, die von möglichen Einbrechern von außen erreichbar sind, über ausreichende und von akkreditierten Prüfinstituten nachgewiesene einbruchhemmende Leistungsmerkmale verfügen.

Die einbruchhemmende Wirksamkeit von Bauelementen, beispielsweise Türen oder Fenster, wird in der Euronorm DIN EN 1627 definiert. Diese Norm unterteilt die einbruchhemmenden Wirkungen in sechs Widerstandsklassen (RC 1 – 6), von der die niedrigste Klasse, Widerstandsklasse RC 1, polizeilich nicht empfohlen wird, da sie nicht über eine ausreichende Schutzwirkung gegen einfache Einbruchmethoden verfügt.

Die einbruchhemmenden Leistungsmerkmale können mit allen sonstigen Anforderungen oder Wünsche an die einzelnen Bauelemente, beispielsweise die Wärmedämmung oder den Lärmschutz betreffend, kombiniert werden.

Verzeichnisse von Herstellern, die geprüfte und zertifizierte einbruchhemmende Bauelemente sowie weitere sicherungstechnische Produkte herstellen, sind bei der hiesigen Dienststelle oder im Internet unter <http://www.polizei-beratung.de> („einbruchhemmende Produkte“) erhältlich.

### **2.3.2.2 Weitere sicherheitsrelevante Einrichtungen**

Schlafräume, Kinderzimmer und Flure, über die Rettungswege von Aufenthaltsräumen führen, sind gemäß § 49 Absatz 7 Landesbauordnung NRW mit geeigneten Rauchmeldern auszustatten.

Mechanische Lüftungseinrichtungen gewährleisten eine gezielte Entfeuchtung beziehungsweise Lüftung des Gebäudes oder einzelner Räume unabhängig von geöffneten Fenstern oder Türen und der Anwesenheit der Bewohner. Sie können zusätzlich über weitere Leistungsmerkmale, beispielsweise über definierte Schallschutzeigenschaften verfügen und somit sowohl dem Einbruch- als auch dem Lärmschutz dienen.

Für ein schnelles Auffinden im Einsatzfall der Rettungsdienste oder der Polizei sollten die Hausnummern gut erkennbar und während der Dunkelheit beleuchtet sein.

## **3. Individuelle Beratung durch die Polizei**

Da das Risiko, Opfer eines Einbruchdiebstahls zu werden, und somit die aus polizeilicher Erfahrung erforderliche Einbruchhemmung von der Lage des Gebäudes sowie von weiteren Faktoren beeinflusst wird, sind individuelle objektbezogene Beratungen durch die hiesige Dienststelle während der konkreten Planungsphase sinnvoll und empfehlenswert.

Während eines persönlichen Beratungsgesprächs können bei Bedarf auch weitere zu installierende Sicherungseinrichtungen, beispielsweise Schließanlagen oder Videosprechanlagen als integrierte und somit verdeckte Installationen, berücksichtigt werden. Dadurch würden umständliche und kostenintensive nachträgliche Veränderungen vermieden.

Auch sonstige sicherungsrelevante Aspekte sowie individuelle Gewohnheiten, Erfordernisse oder Wünsche der zukünftigen Bewohner werden berücksichtigt.

Die polizeilichen Beratungen sind wettbewerbsneutral und kostenlos.

## **4. Aufnahme eines Hinweises in den Bebauungsplan**

Auf Grund fehlender Rechtsgrundlagen, die polizeilichen Empfehlungen für die individuelle Gestaltung der privaten Grundstücke und die sicherungsrelevanten Aspekte für die Ausstattung der Gebäude als Festsetzungen in dem Bebauungsplan zu berücksichtigen, wird angeregt, das wettbewerbsneutrale und kostenlose polizeiliche Beratungsangebot gemäß Punkt 3 im Bebauungsplan als Hinweis mit aufzunehmen.

## 5. Baurechtliche Anforderungen

Baurechtliche Regelungen wurden bei Erstellung dieser kriminalpräventiven Empfehlungen nicht berücksichtigt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Kratzke', with a stylized, cursive script.

Kratzke